



An den Grossen Rat

18.5324.03

BVD/P185324

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

## Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung «Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. November 2022 den nachstehenden Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Gemäss Aussagen des Regierungsrats soll die Wohnbevölkerung im Kanton bis 2035 um ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Auch anwachsen wird die Zahl der Beschäftigten in Basel-Stadt; der Regierungsrat schätzt auch hier mit einer Zunahme von ca. 20'000 Arbeitsplätzen.

Diese Entwicklungen erfordern umfassende Planungsarbeiten für zusätzliche Wohn- und Arbeitsflächen. Wohn- und Arbeitsflächen müssen bezeichnet werden und zwar ganzheitlich, nicht in Etappen, wie bisher. Das Beispiel "Volta Nord" zeigt den Zielkonflikt zwischen den Funktionen "Wohnen" und "Arbeiten" deutlich. Solche Situationen müssen künftig vermieden werden, indem der Regierungsrat einen Gesamtplan vorlegt, der alle Areale umfasst, die in Zukunft neu bebaut werden können. So wird ersichtlich, wo künftig Wohnungsbau erfolgen soll und wo Raum für wirtschaftliche Aktivitäten von Gewerbe und anderen Branchen zur Verfügung stehen wird. Es braucht einen Gesamtüberblick über alle Transformationsgebiete: Klybeck, Hafenareal, Wolf, Rosental, Walkeweg, Dreispitz und mögliche andere. Eine solche Gesamtschau bietet zwar der Richtplan, es fehlt aber eine differenzierte und gewichtete Festlegung der Nutzung für die einzelnen Areale. Diese Gesamtplanung müsste präziser Aufschluss geben über die möglichen Nutzungen. Der Kanton Basel-Stadt braucht für das nächste Jahrzehnt Rechtssicherheit, damit Investoren sowohl im Wohn- wie auch im Wirtschaftsbereich verlässliche Planungsgrundlagen vorfinden.

Dabei darf der Blick durchaus auch auf Gebiete in Vorortsgemeinden erfolgen. Im Kontakt mit diesen Gemeinwesen ergeben sich vielleicht auch kreative Lösungen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Gesamtplan für alle in nächster Zeit neu zu möblierenden Areale im Kanton erstellt werden kann, der aufzeigt, wo Raum für die Funktionen Wohnen und Arbeiten vorgesehen ist;
- Ob auch in Absprache mit Vorortsgemeinden Planungen für Areale in deren Gebiet erfolgen können;
- Ob bis zum Vorliegen eines solchen Gesamtplanes auf die separate Publikation von Ideen für einzelne Areale verzichtet werden kann.

Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Thomas Strahm, Daniel Hettich, Catherine Alioth, Raoul I.Furlano

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Erstmalig wurde im Oktober 2020 auf die Fragen der Anzugstellungen betreffend eines Gesamtplanes für die Funktionen Wohnen und Arbeiten geantwortet. Es wurde dargelegt, dass ...

- ... der kantonale Richtplan ein Gesamtplan im Sinne der Anzugstellenden ist;
- ... eine exakte Nutzungsaufteilung zwischen Arbeiten und Wohnen bereits im Richtplan nicht sinnvoll ist, um den Spielraum für die nachfolgende Nutzungsplanung nicht zu stark einzuschränken;
- ... Planungen im Hoheitsgebiet der Nachbargemeinden nicht möglich sind, aber eine koordinierte Zusammenarbeit u.a. im Rahmen des Agglomerationsprogramms erfolgt;
- ... auf die Publikation von Ideen für einzelne Areale nicht verzichtet wird.

Um Interessenkonflikte früher aufzudecken, Entwicklungen zu optimieren, die vorbereitende Raumplanung auf Stufe Richtplanung besser zu koordinieren und die Öffentlichkeit besser über die Entwicklungen zu informieren, sind damals die folgenden Massnahmen in Aussicht gestellt worden:

- ein umfassendes Richtplancontrolling;
- eine Übersicht zur aktuellen Situation der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung bei Vorlage von Bebauungsplänen;
- eine regelmässige Publikationsreihe des Planungsamts zum aktuellen Stand der Stadtplanung.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde der Anzug bei der ersten Berichterstattung stehen gelassen. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird dargelegt, wie die oben genannten Punkte umgesetzt wurden.

### 1.1 Richtplancontrolling

In der letzten Berichterstattung wurde dargelegt, dass der Regierungsrat 2016 mit Beschluss Nr. 16/04/49 die strategische Stossrichtung beschlossen hatte, auf den Arealen in Transformationen insgesamt ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeiten und Wohnen in Bezug auf den Boden zu verfolgen. Der damalige Entscheid fand anschliessend Einfluss in den kantonalen Richtplan. In 2021 wurde die strategische Stossrichtung erstmals überprüft. Die Bestandsaufnahme zeigte, dass in Basel genügend Flächen sowohl für das Arbeiten wie auch für das Wohnen zur Verfügung stehen, um die Richtplanziele bezüglich Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum zu erreichen (siehe auch Bericht Strategische Stossrichtung).

Wie ebenfalls im letzten Schreiben an den Grossen dargelegt, wird der kantonale Richtplan einem regelmässigen Controllingverfahren unterzogen. Es wird zwischen operativem und strategischem Controlling unterschieden. Das strategische Controlling erfolgt alle vier Jahre – letztmals im Juli 2020 – in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt in Form eines Indikatorenberichts mit raumrelevanten Indikatoren. Die Indikatoren werden laufend aktualisiert und sind online auf der Seite des Statistischen Amts abrufbar (Statistik – Richtplanindikatoren (bs.ch)).

Beim operativen Controlling ist vorgesehen, alle vier Jahre mittels Fragebogen den Umsetzungsstand der Planungsanweisungen bei den federführenden Amtsstellen zu erfragen und auszuwerten. Dies konnte bislang aus Ressourcengründen nicht systematisch durchgeführt werden, aber es erfolgt eine Teilüberprüfung im Rahmen von thematischen Anpassungen des Richtplans.

## 1.2 Übersicht bei Nutzungsplanungen

Zur besseren Einordnung der aktuellen Gesamtsituation im Kanton wird in Bebauungsplänen zu Gebieten mit Richtplanfestsetzungen jeweils eingangs im Planungsbericht die Einordnung des Areals und seine Bedeutung im Kanton dargelegt (z.B. Ratschlag Bebauungsplan VoltaNord, s. Seite 7ff). Dies erfolgt nicht nur in Bebauungsplänen, sondern auch in anderen Planungsinstrumenten wie z.B. dem Leitbild zum Areal Rosental (s. Seite 9). Eine regelmässige aktualisierte Übersicht zu den Planungen im Kanton ist somit hinreichend gewährleistet.

## 1.3 Regelmässige Vermittlung

Bei der Erstbeantwortung des Anzugs wurden Publikationen des Planungsamts in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich fand eine Reorganisation statt und das vorherige Planungsamt gibt es nicht mehr in der damaligen Form. Neu übernimmt die Dienststelle Städtebau & Architektur auch Aufgaben der Vermittlung und tritt regelmässig mit Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen an die Öffentlichkeit.

So gab es im Jahr 2020 z.B. eine Ausstellung im Schweizerischen Architekturmuseum unter dem Titel «Basel 2050», die eine Gesamtsicht der städtebaulichen Entwicklung der nächsten 30 Jahre zeigte.



Abbildung 1: Werkschau 2020 (Foto: Tom Bisig)

Begleitet wurde die Ausstellung von einem vielfältigen Rahmenprogramm, darunter neun Podiumsdiskussionen. Diese Diskussionsreihe wurde 2021 und 2022 mit vier öffentlichen Veranstaltungen fortgesetzt.



Abbildung 2: Podien- und Dialoge 2020-22 (Foto: S&A)

Für 2023 ist vorgesehen, anhand der erarbeiteten städtebaulichen Positionen mit der Öffentlichkeit in einen vertieften Dialog zu treten. Des Weiteren ist das Stadtmodell der Stadt Basel ganzjährig zugänglich. Dieses wird laufend aktualisiert und der Stand der Arealentwicklungen wird darin visualisiert.



Abbildung 3: Stadtmodell Basel (Foto: Tom Bisig): öffentlich zugänglich, Bau- und Verkehrsdepartement, [Dufourstrasse 40, 4052 Basel](https://www.staedtebau-architektur.bs.ch/ueber-uns/Stadtmodell.html) (Öffnungszeiten s. <https://www.staedtebau-architektur.bs.ch/ueber-uns/Stadtmodell.html>)

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend «Erstellen einer Gesamtplanung Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin